



EDV-Länderbericht Niedersachsen (Stand: 01.07.2006)

Die folgende Darstellung beschränkt sich auf die Schwerpunkte im Bereich der Automationsunterstützung der Justiz und damit auf die größeren IT-Projekte.

A. Ministerium

Im Niedersächsischen Justizministerium sind alle Arbeitsplätze mit PC und Standardsoftware ausgestattet. Informationen für die Beschäftigten des Ministeriums werden zentral über das hauseigene Intranet, Informationen für den Geschäftsbereich über die Präsentation des Ministeriums im Landes-Intranet zur Verfügung gestellt. Im Bereich der Kommunikation wird neben E-Mail auch eine zentrale Fax-Lösung eingesetzt. Für das Zeit- und Zutrittsmanagement ist das Programm VISUALWEB eingerichtet, das es u. a. jedem Anwender¹ über das Intranet ermöglicht, seine Arbeitszeitdaten einzusehen und teilweise auch selbst zu verwalten. In den Geschäftsstellen und Serviceeinheiten wird das Programm LIMA zur automatisierten Schriftgutverwaltung mit Recherchefunktion für alle Beschäftigten eingesetzt.

Daneben werden die Aufgaben in den einzelnen Fachbereichen mit einer Vielzahl von Fachanwendungen unterstützt (Landesjustizprüfungsamt, Personalverwaltung, Bibliothek, Landespräventionsrat, etc.)

Um die Datensicherheit zu verbessern, ist das Niedersächsische Justizministerium zurzeit dabei, das Anmeldeverfahren an den Computersystemen von der Kennwort-Authentifizierung auf das biometrische Verfahren der Fingerabdruckerkennung umzustellen.

B. Geschäftsbereich

Die 15.000 Arbeitsplätze der niedersächsischen Justiz sind flächendeckend mit PC und Standardsoftware ausgestattet.

Projekt mit@justiz

Die IT-Organisation der niedersächsischen Justiz ist derzeit primär nach innen gerichtet und konzentriert sich auf technische Fragen. Die Erwartungen der Anwender im Hinblick auf die Qualität von IT-Services haben sich durch die inzwischen eingetretene Abhängigkeit von einer leistungsfähigen IT gewandelt. Um diesen Erwartungen gerecht werden zu werden, wird sich die IT-Organisation der niedersächsischen Justiz künftig vermehrt auf die Service-Qualität und einen kundenorientierten Ansatz ausrichten.

¹ Hier und im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Bezeichnung verzichtet.



Im Rahmen des Projektes mit@justiz (Migration der Informationstechnik in der niedersächsischen Justiz) soll auf allen Arbeitsplätzen in den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsbehörden u. a. das Betriebssystem Windows NT 4 durch das neue MS-Betriebssystem Windows Vista abgelöst werden. Gleichzeitig wird der bislang dezentral organisierte IT-Betrieb weitgehend zentralisiert und ein justizweiter Service-Desk als erste Ansprechstelle für alle Anwender bei systemtechnischen Störungen der IT-Infrastruktur und Fragen zur Handhabung von Fachverfahren, Office-Produkten und sonstigen, allgemein freigegebenen Softwareprodukten eingerichtet werden.

Die Abkündigung der herstellerseitigen Unterstützung der seit etwa 10 Jahren im Einsatz befindliche Betriebssystemsoftware (Windows NT 4) und der Applikation für den Betrieb der Mail-Server (Exchange 5.5) macht die Migration erforderlich, um die hohen Standards im Hinblick auf Verfügbarkeit und Sicherheit der Informationstechnik auch künftig erfüllen können.

Die Migration wird zugleich als Chance für eine strukturelle Neuausrichtung der IT in der niedersächsischen Justiz begriffen. Da die rasant steigende Komplexität der IT auf Dauer nur durch eine Spezialisierung des IT-Personals beherrscht werden kann und das Potenzial moderner Technik mit Möglichkeiten wie z.B. zentraler Administration, Fernzugriff auf Rechner, automatisierter Softwareverteilung, proaktiver Serverüberwachung bislang nicht genutzt wurde, werden zentrale Betriebsstrukturen etabliert.

Ein technisches Betriebszentrum (TBZ) bei dem OLG Celle wird landesweit für die Aufgabenbereiche Betrieb und Administration der zentralen Infrastrukturkomponenten der Justiz zuständig sein. Um dieses Ziel zu erreichen, muss zunächst ein justizweites Active-Directory mit nur einer einzigen Domäne implementiert werden; ferner werden die E-Mail und Anmelde-Server von 130 bzw. 300 auf nur 7 Standorte reduziert. Die Software, die zunächst ebenfalls konsolidiert und auf eine Sollmenge von ca. 250 Anwendungen zurückgeführt wird, wird künftig zentral vom TBZ aus automatisiert verteilt und inventarisiert. Systeme für proaktives Monitoring, Fernwartung und Fernzugriff werden die Betriebssicherheit erhöhen und Ausfallzeiten verringern.

Als wichtigste operative Schnittstelle zwischen IT-Organisation und den Benutzern wird ein zentraler Service-Desk in Wildeshausen gebildet. Die dort organisierten Mitarbeiter sollen sämtliche Justizbedienstete bei allen Fragen und Problemen mit der IT betreuen. Grundlage ist ein komplexes IT Service Management System mit dessen Hilfe die Mitarbeiter des Service-Desks jedes Problem erfassen, die Lösung überwachen und allgemeine Schlussfolgerungen daraus ziehen können. So können Schwachstellen im IT-Betrieb künftig leicht aufgedeckt und abgestellt werden.

Für die Betreuung der Justizfach- und Querschnittsanwendungen werden 4 Fachverfahrensgruppen gebildet, die den 2nd- und 3rd Level-Support wahrnehmen.



Das Justizschulungszentrum in Wildeshausen (vgl. Abschnitt V.), das schon jetzt zentral für die Aus- und Fortbildung im IT-Bereich zuständig ist, wird sich nahtlos in die neuen Betriebsstrukturen einfügen.

Um die Leistungen der IT-Organisation effizient und transparent zu gestalten, werden standardisierte, dokumentierte und serviceorientierte IT Management Prozesse nach dem Muster der IT Infrastructure Library (ITIL) und dem Microsoft Operations Framework (MOF)² entwickelt.

Derzeit werden im Rahmen der Projektarbeit die benötigten Konzepte erstellt und weit reichende Tests durchgeführt. Seit Juni 2006 werden die neuen zentralen Infrastrukturkomponenten bei dem Amtsgericht Uelzen auf 187 Clients unter Windows XP im Echtbetrieb getestet. Voraussichtlich im Herbst 2006 werden die PC-Arbeitsplätze auf Windows Vista umgestellt und der Service-Desk in Wildeshausen seinen Betrieb aufnehmen. Parallel sollen sämtliche Dienstposten in den neuen zentralen IT-Betriebseinrichtungen ausgeschrieben und sukzessive besetzt werden.

Nach einer 2. Pilotierungsphase im 1. Quartal 2007 soll sich voraussichtlich ab April 2007 der Rollout für sämtliche 15.000 Justizarbeitsplätze anschließen. Das Projektende einschließlich Abschluss des Rollouts und Implementierung sämtlicher zentraler IT-Betriebseinrichtungen wird voraussichtlich im Juni 2008 erreicht sein.

Die Projektarbeit wird durch die Microsoft Consulting Services unterstützt. Die Erkenntnisse und Erfahrungen der Projektgruppe fließen unmittelbar in die Entwicklung neuer Microsoft Software ein und sind für Microsoft wichtige Informationen aus der Praxis einer großen Verwaltung.

I. Fachspezifische Anwendungsentwicklungen

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Niedersachsen entwickelt im Verbund mit den Ländern Bremen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Saarland das DV-Verfahren EUREKA. EUREKA steht für EDV-Unterstützung für Rechtsgeschäftsstellen und Kanzleien sowie Richter- und Rechtspflegerarbeitsplätze und wird mit modernen Programmierwerkzeugen durch ein aus Justizangehörigen bestehendes Entwicklerteam programmiert und betreut.

Die Programmfamilie EUREKA stellt eine zukunftsorientierte und herstellerunabhängige Softwarelösung dar, die sich hinsichtlich der Hard- und Software ausschließlich

² ITIL und MOF stellen Vorgehensweisen zur Verfügung, wie der neue Servicegedanke umzusetzen ist. Sie basieren auf Erfahrungen in Projekten und Unternehmen unterschiedlicher Größe, in denen optimale Vorgehensweisen (Best Practice) ermittelt und für IT-Abteilungen leicht umsetzbar beschrieben werden. ITIL ist herstellerunabhängig und gilt als de facto-Standard für IT-Servicemanagement. MOF ergänzt ITIL und liefert - auf den Lebenszyklus von IT-Services zugeschnittene - Vorgehensweisen für den optimalen IT-Betrieb mit Hilfe von Microsoft-Produkten.



auf Standardprodukte des IT-Marktes stützt und fortlaufend weiterentwickelt wird. Die einzelnen Module werden unter Delphi entwickelt.

EUREKA basiert auf einer einheitlichen ORACLE-Gerichtsdatenbank, in der in einem zentralen Bereich die Daten gespeichert werden, die applikationsübergreifend in jedem Verfahren benötigt werden (z.B. Angaben über die jeweilige Behörde, die dort Beschäftigten und deren Tätigkeiten in verschiedenen Abteilungen, die Programm benutzer und Benutzergruppen, bei dem Gericht zugelassene Rechtsanwälte u.s.w.). Daneben werden in getrennten Schemata die Daten gespeichert, die ausschließlich für die jeweilige Applikation benötigt werden.

Mittlerweile ist eine Vielzahl von EUREKA-Modulen für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche bei Amts-, Land- und Oberlandesgerichten entstanden. Die Fachmodule EUREKA-ZIV (Zivilsachen bei Amtsgerichten, Landgerichten und Oberlandesgerichten), EUREKA-STRAF (Strafsachen bei den Amtsgerichten) EUREKA-VOLL (Vollstreckungssachen), EUREKA-FAM (Familiensachen), EUREKA-NACH (Nachlasssachen), EUREKA-VORM (Vormundschafts-, Pflegschafts-, Betreuungs-, Adoptions-, Unterbringungs- und Abschiebehafthsachen) und EUREKA-BASIC sowie die zentralen EUREKA-Module EUREKA-TEXT (Textverarbeitung), EUREKA-SYSTEM (Systemverwaltung) und EUREKA-KOSTEN (Gerichtskostenberechnungen) sind bereits flächendeckend eingeführt worden. Bei einigen größeren Gerichten wird ein Programm für die Bearbeitung und Abbildung komplizierter Geschäftsverteilungen (EUREKA-GVP) eingesetzt. Das Redesign des Moduls ist für den Einsatz in den Bereichen Strafsachen und Familiensachen bereits fertig gestellt und wird für den Bereich Zivilsachen vorbereitet.

Ein weiteres, derzeit erfolgreich in der Pilotierung befindliches Modul ist die Anwendung EUREKA-STRAF für Land- und Oberlandesgerichten. Die flächendeckende Einführung kann voraussichtlich im Herbst dieses Jahres beginnen. Darüber hinaus wird ein eigenständiges EUREKA-Modul für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren der Amtsgerichte (EUREKA-ZVG) entwickelt, welches kurz vor der Pilotierungsreife steht. Eine Erprobung wird ebenfalls noch im Jahr 2006 erfolgen können.

Einen der Schwerpunkte der weiteren Entwicklung der EUREKA-Produktpalette bildet der Ausbau der Unterstützung des Sachbearbeiterplatzes mit der gegenwärtig pilotierten Anwendung EUREKA-ADLATUS (Automationsunterstützung der Dezerntenen bei der Lenkung der Arbeitsabläufe, Texterzeugung und Sachbearbeitung). Dabei sollen sowohl das Verfassen von Verfügungen und Entscheidungen am Bildschirm als auch der Zugang zu Informationsmedien (z.B. juris, beck-online) erleichtert und unterstützt werden. Das eigenständige Modul wird in der Lage sein, mit den verschiedenen, fachspezifischen Modulen von EUREKA zusammen zu arbeiten. Durch diese Möglichkeit der Verwendung als Aufsatz zu den bereits bestehenden Fachmodulen ist ein flexibler Einsatz der Anwendung entsprechend den Voraussetzungen und Anforderungen der einzelnen Behörden unter Beibehaltung bekannter Software möglich.

Für den Teilbereich der Insolvenzsachen setzt sich der Entwicklungsverbund EUREKA-WINSOLVENZ aus den Ländern Bremen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen zusammen.



Alle 33 niedersächsischen Insolvenzgerichte sind seit Inkrafttreten der Insolvenzordnung am 01.01.1999 mit der in MS ACCESS programmierten Softwarelösung EUREKA-WINSOLVENZ ausgestattet, die in Zusammenarbeit mit einem externen Softwarehersteller erarbeitet wurde. Das Programm wird durch eine Praktikerfachgruppe ständig fortentwickelt.

EUREKA-WINSOLVENZ bietet eine komplette Lösung sowohl für die Richter- und Rechtspflegerarbeitsplätze als auch für die Serviceeinheiten. Für die Sachbearbeiter enthält das Programm ca. 600 Vorlagen für alle Verfahrensschritte einschließlich der zugehörigen notwendigen Verfügungen. Die Übernahme der Insolvenztabelle oder anderer externer Daten von Insolvenzverwaltern und Schuldnerberatungsstellen wird mittels der bundeseinheitlichen Schnittstelle unterstützt.

Besonders hilfreich in Massenverfahren mit mehreren tausend Beteiligten ist die elektronische Datenverwaltung, die damit einhergehend zahlreiche Filtermöglichkeiten zur gezielten Suche nach Gläubigergruppen und Forderungen sowie die schnelle Erledigung statistischer Abfragen ermöglicht.

Seit dem 01.01.2004 nutzen die niedersächsischen Insolvenzgerichte die aufgrund von § 9 InsO in Verbindung mit § 2 der Verordnung zu öffentlichen Bekanntmachungen in Insolvenzverfahren im Internet bestehende Möglichkeit, bekanntzumachende Fakten im Internet unter www.insolvenzbekanntmachungen.de zu veröffentlichen.

Die technische Umsetzung der im Laufe des letzten Jahres beschlossenen Pflegemaßnahmen und Verbesserungen zur Veröffentlichung von Insolvenzmittellungen im Internet ist abgeschlossen.

Die im Herbst 2006 geplante Auslieferung der Version 4.0 von EUREKA-WINSOLVENZ beinhaltet die Migration auf SQL-Server 2005 und ein Update des Client-Programms auf Access 2003.

Grundbuch

Bei allen 80 niedersächsischen Grundbuchämtern wird das Grundbuch ausschließlich elektronisch mit dem von insgesamt 13 Bundesländern eingesetzten Programmsystem SolumSTAR geführt. SolumSTAR wird in Niedersachsen als sog. erweiterte Standalone-Lösung mit einem zentralen Archiv- und Produktionssystem eingesetzt. Die Clients in den Grundbuchämtern greifen im Dialog über das Landesdatennetz auf die Daten zu. Durch eine entsprechende Firewalltechnik ist die verschlüsselte Datenübertragung sichergestellt.

Mit der Katasterverwaltung werden die Daten elektronisch ausgetauscht. Die entsprechende Schnittstelle zwischen den Verfahren SolumSTAR und ALB (Automatisiertes Liegenschaftsbuch) wird bis Herbst 2006 bei allen 80 Amtsgerichten eingeführt sein.



Mit SolumWEB können externe Berechtigte alle niedersächsischen Grundbuchblätter nach vorheriger Zulassung auch außerhalb der Dienstzeiten der Amtsgerichte auf der Basis von Web-Technologie online vom eigenen PC aus einsehen. Inzwischen nutzen rund 900 Teilnehmer das Grundbuchabrufverfahren.

Nachdem die elektronische Grundbuchführung unter Beibehaltung des optischen Erscheinungsbildes des Papiergrundbuchs zwischenzeitlich zum Standard geworden ist, zwingen künftige Anforderungen aus elektronischem Rechtsverkehr und eGovernment ein datenbankgestütztes Grundbuch zu entwickeln und die Möglichkeiten einer abweichenden Darstellungsform nutzbar zu machen. Niedersachsen beteiligt sich daher intensiv an den Bestrebungen der Länder zur Schaffung eines bundeseinheitlichen datenbankgestützten EDV-Grundbuches.

Registersachen

Bis zum 31.10.2006 wird die Automation der Handelsregister sowie Genossenschafts-, Vereins- und Partnerschaftsregister in Niedersachsen abgeschlossen sein. Die elektronische Bearbeitung der Register mit dem von insgesamt 12 Bundesländern eingesetzten Programmsystem RegisSTAR wird im Zuge der Automation auf elf zentrale Registergerichte konzentriert.

Ab Mitte August 2006 sollen die digitalen Registerinformationen jedem interessierten Nutzer (insbesondere Notaren, Banken, Sparkassen, Wirtschaftsunternehmen etc.) im Internet-Abrufverfahren zur Verfügung stehen. Jedes niedersächsische Registerblatt kann dann nach vorheriger Registrierung auch außerhalb der Dienstzeiten der Registergerichte rund um die Uhr von jedem beliebigen Ort über das Internet aufgerufen werden. Das Programmsystem RegisSTAR ermöglicht dabei die Online-Einsicht in aktuelle, chronologische und historische Registerausdrucke. Zudem stehen Firmeninformationen wie z.B. die Vertretungsberechtigten, die Prokuristen oder auch die Firmenanschrift zur Verfügung. Daneben wird der länderübergreifende Datenabruf über eine gemeinsame Internetplattform (www.handelsregister.de) möglich sein.

Durch die so genannte SLIM-IV-Richtlinie sind die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, ab dem 01.01.2007 den elektronischen Rechtsverkehr bei ihren Registergerichten zu gewährleisten. Danach sind die Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister ab dem 01.01.2007 zwingend elektronisch zu führen, zum Register einzureichende Urkunden und Schriftstücke ab dem 01.01.2007 elektronisch entgegenzunehmen sowie der Zugang zu den Registerdaten und den Bekanntmachungen der Registereintragungen über das Internet sicherzustellen.

Die Digitalisierung der niedersächsischen Register wird bis zum 31.10.2006 abgeschlossen sein. Zur weitergehenden Realisierung der elektronischen Kommunikation mit Externen werden die niedersächsischen Registergerichte ab Oktober 2006 bis zum Jahresende sukzessive auf den elektronischen Rechtsverkehr vorbereitet und entsprechend ausgestattet. Das Programmsystem RegisSTAR wurde im Auftrag des insgesamt 12 Länder starken Entwicklungsverbundes an die Anforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs angepasst. Zur Gewährleistung der sicheren elektronischen Kommunikation und Datenübermittlung wird in



Niedersachsen bis Oktober 2006 ein eigenes Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) für den Registerbereich aufgebaut.

Mahnsachen

In Niedersachsen ist das Stuttgarter Automatisierte Mahnverfahren seit dem 01.09.1999 schrittweise eingeführt worden, so dass seit dem 01.09.2005 nunmehr das nach einer Standortverlagerung zuständige Amtsgericht Uelzen – Zentrales Mahngericht – flächendeckend für alle entweder im Datenträgeraustausch (EDA) oder in Papierform eingereichten Mahnbescheidsanträge zuständig ist. Für die Datenverarbeitung und Postnachbearbeitung ist das Informatikzentrum Niedersachsen zuständig.

Mit dem Verfahren werden Mahnverfahren gem. §§ 688 ff. ZPO in durchgehend automatisierten Arbeitsgängen abgewickelt. Manuelle Eingriffe sind bis zum Abschluss des Verfahrens im Regelfall nicht erforderlich.

Für den Bereich der manuellen Datenerfassung wird seit 2004 das Coburger System DCPA genutzt. Wie andere Länder setzt Niedersachsen ferner das System der maschinellen Beleglesung ein, in dem Anträge und Belege automatisch gescannt und klarschriftlich erkannt werden. Mittels der Internet-Dienste ProfiMahn und Online-Mahnantrag wird auch eine elektronische Übermittlung von Anträgen und Mitteilungen des Mahngerichts ermöglicht.

Im Jahr 2005 wurden damit rd. 460.000 Mahnsachen automatisiert bearbeitet; wovon rd. 265.000 auf EDA-Verfahren entfielen. Ab diesem Jahr dürften mit Erreichen der Flächendeckung jährlich rd. 500.000-550.000 Mahnsachen maschinell abgewickelt werden.

Fachgerichtsbarkeit (Arbeits-, Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit)

Im Bereich der niedersächsischen Arbeits-, Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit wird zur einheitlichen IT-Unterstützung aller Arbeitsplätze im Gericht das im Entwicklungsverbund mit neun weiteren Ländern durch einen externen Entwickler für die Fachgerichtsbarkeiten erstellte moderne Programm EUREKA-Fach eingesetzt.

Das Programm EUREKA-Fach zeichnet sich dadurch aus, dass es in den Fachgerichtsbarkeiten sowohl die Tätigkeiten in den Serviceeinheiten als auch im richterlichen und im gehobenen Dienst unterstützt. Insbesondere im Bereich der Aktenverwaltung, Erteilung von Informationen und der Fertigung und Weiterverarbeitung von Verfügungen, Terminprotokollen und sonstigem Schriftgut bietet EUREKA-Fach den Serviceeinheiten Unterstützung und ermöglicht optimierte Arbeitsabläufe. Zwischen den Serviceeinheiten und den Richter- und Rechtspflegearbeitsplätzen können effizient Informationen ausgetauscht werden.

Kernstück des Programms ist die Aktenbearbeitung, mit welcher alle verfahrensrelevanten Daten elektronisch verwaltet werden. Sämtliche relevante



Verfahrensdaten werden in einer Hauptmaske bereitgestellt und können sowohl von den Serviceeinheiten als auch von den Richtern und Rechtspflegern eingesehen werden, so dass innerhalb kürzester Zeit ein umfassender Überblick über das Dezernat gewonnen werden kann.

Über das Schreibwerk in EUREKA-Fach kann in Verbindung mit dem Programm Microsoft Word sowohl die Korrespondenz mit Verfahrensbeteiligten als auch das Erstellen von Entscheidungen erledigt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Texte zwischen den Richter- und Rechtspflegerarbeitsplätzen sowie den Serviceeinheiten auszutauschen. Außerdem ermöglicht EUREKA-Fach die Führung der gesamten Statistik und die Erstellung vielfältiger Auswertungen über das Programm.

Ein Fehlermanagementsystem, das über das Internet erreichbar ist, ermöglicht es, dass Änderungsanforderungen aus der Praxis über ein Ticket-System für alle Länder des EUREKA-Fach-Entwicklungsverbundes schnell, zuverlässig und transparent abgearbeitet werden können.

Das in PC-Netzwerken eingesetzte EUREKA-Fach kann unter allen Windows-Versionen (Windows 95 bis Windows XP) eingesetzt werden. Die Software ist mit der Programmiersprache Visual Objects programmiert, der Zugriff auf die Tabellen erfolgt datenbankunabhängig über ADO und erfüllt mit seiner Windows-Oberfläche die ergonomischen Anforderungen moderner Programme. Eine Portierung auf .Net wird noch in diesem Jahr angestrebt (voraussichtlich ab November 2006). Die neuen Statistiken sind in Vorbereitung. Durchgehende XML/XSLT-Techniken sind zum Beispiel in der Textanbindung, aber auch beim elektronischen Rechtsverkehr zu finden.

Staatsanwaltschaften

Von Mai 2004 bis März 2005 wurde in allen 11 niedersächsischen Staatsanwaltschaften, einer Zweigstelle und den drei Generalstaatsanwaltschaften SIJUS-STRAF-StA durch das neue Fachverfahren web.sta in der Version 2 abgelöst.

web.sta entstand in einem Entwicklungsverbund, an dem inzwischen 9 Länder beteiligt sind. Die Anwendung bildet vollständig die Geschäftsabläufe der Staatsanwaltschaft über den Eingang einschließlich Akten- und Fristenkontrolle, die Ermittlungshandlungen einschließlich Untersuchungshaft und Asservatenverwaltung, den Verfahrensabschluss einschließlich den Anforderungen der StA-Statistik und von PEBB§Y, die Normierung rechtskräftiger Entscheidungen einschließlich der elektronischen Übermittlung der Daten an die zentralen Register des Bundes und der übrigen Mitteilungen (MiStra usw.), die Vollstreckung einschließlich der Strafzeitberechnung und schließlich die Weglage und Vernichtung einschließlich der Datenlöschung im System ab.

Mit der kurz vor dem Beginn der Pilotierung befindlichen Version 3 wird web.sta zu einem vollständigen Informationssystem ausgebaut, das nicht nur über den Stand des Ermittlungsverfahrens, sondern auch über die gerichtliche Terminierung und



über den Stand der Vollstreckung Auskunft gibt und somit eine stärkere Integration auf allen Arbeitsebenen ermöglichen wird.

Der Datenaustausch mit der Polizei und den Gerichten in Niedersachsen soll ab 2007 unter Verwendung des Justizdatensatzes XJustiz-Straf realisiert werden.

Justizvollzug

Sämtliche niedersächsischen Vollzugseinrichtungen einschließlich der Außenabteilungen sind innerhalb des Landesdatennetzes in einem virtuellen privaten Netzwerk (Justiz-VPN), in dem die Daten verschlüsselt elektronisch übertragen werden, untereinander verbunden.

Die Anwendungssoftware BASIS (Buchhaltungs- und Abrechnungs- System im Strafvollzug) zur Organisation und Verwaltung der Gefangenendaten wurden in allen Einrichtungen eingeführt. Die mit BASIS erfassten Gefangenendaten stehen über ein lokales Netz den Mitarbeitern in der Verwaltung und in den Abteilungen des Vollzuges zur Verfügung. BASIS unterstützt alle Verwaltungsvorgänge zum Aufbau und zur Pflege von Gefangenendaten. Neben den Bereichen Vollzugsgeschäftsstellen, Zahlstelle und Arbeitsverwaltung unterstützt das Verfahren auch die Bereiche zentrale Pforte und Besuchsabwicklung. Die aus Datenschutzgründen eingesetzte Verschlüsselungstechnik ermöglicht auch die elektronische Übertragung der in BASIS erfassten Daten bei einer Verlegung der Gefangenen innerhalb Niedersachsens.

Für das Fachverfahren BASIS ist ein Nachfolger programmiert. Das Nachfolgeverfahren erhielt wegen seiner webbasierten Programmierung den Namen BASIS-Web. Die Bedienoberfläche sowie die technische Umsetzung wurden an moderne Standards angepasst. Von den vielfältigen Programmiererweiterungen ist insbesondere die Entwicklung des Teilverfahrens „BASIS-Ärztlicher Dienst“ hervor zu heben. Neben der elektronischen Führung der Gesundheitsakten der Gefangenen wurden umfassende Abläufe wie Arztvormeldungen, Arztvorstellungen, medizinische Behandlungen und deren Verläufe, Medikationen usw., praktisch also der gesamte Arztpraxisalltag einer Justizvollzugsanstalt abgebildet.

Die Einführung von Basis-Web ist ab Oktober 2006 geplant.

Während das aktuelle Verfahren BASIS im Verbund von 11 Landesjustizverwaltungen und dem Großherzogtum Luxemburg programmiert wurde, sind mittlerweile 13 Landesjustizverwaltungen an der Programmierung von BASIS-Web beteiligt. Neben der Möglichkeit das Verfahren BASIS-Web dezentral einzuführen, können die Datenbanken der Justizvollzugsanstalten nach einem vorgegebenen Rhythmus die Daten an eine zentrale Oracle Replikationsdatenbank replizieren, so dass alle Informationen landesweit zentral vorgehalten werden. Hierbei ergibt sich erstmals die Möglichkeit einer zentralen Auswertung, aber auch die elektronische Übergabe von Daten an Polizei, Staatsanwaltschaft oder Gericht zu realisieren. Durch den BASIS-Verbund ist der Auftrag erteilt worden, entsprechende technische Lösungen zur Übergabe der Daten vorzubereiten.



Für die Automation der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten wurde landesweit ein zentrales Verfahren mit dem Namen „MOSAik“ eingeführt. Über dieses Verfahren werden alle Daten über Auftragsannahmen und Auftragsabwicklungen der zentralen Betriebsbuchhaltung zugeführt.

Die Justizvollzugsarbeitsverwaltung nutzt das Verfahren „RUBIN“ für die landesweite Finanzbuchhaltung. Hier wird zukünftig die Nachfolgesoftware „CSS-Gecko“ zum Einsatz kommen.

Der dienstliche Alltag im Justizvollzug ist geprägt durch Schichtdienstmodelle, damit notwendige Dienste über den 24-Stunden-Tag in den verschiedensten Funktionsbereichen bereitgestellt werden. Hierfür wird das Dienstplanungsprogramm SP-Expert eingesetzt. In diesem Verfahren werden alle Mitarbeiter erfasst und einzelnen Schichtdienstmodellen und einem Schichtdienststrhythmus zugeordnet.

Landesweit wurde für den Bereich der Verpflegung der Gefangenen das Verfahren „DGL 2000“ eingeführt. Das Nachfolgeverfahren „FCMS“ (**F**oot **C**ontrol **M**anagement **S**ystem) steht seit Kurzem zur Verfügung und wird noch im laufenden Kalenderjahr das alte Verfahren ersetzen. Die Software FCMS ermöglicht eine übersichtliche Lagerwirtschaft, unterstützt Bestell – und Produktionsabläufe in der Küche und ermöglicht Nährwertberechnungen.

Für den anderen Bereich der Versorgung wurde das Verfahren „Nexus-Kammer“ eingeführt. Hierbei handelt es sich um ein Programm zur Verwaltung der persönlichen Habe sowie der Ausstattung der Gefangenen mit integrierter Lagerverwaltung und Bestellwesen. Das Verfahren gibt einerseits detailliert Auskunft darüber, welche Gegenstände, Ausstattungen und Mittel dem Gefangenen im Laufe des Vollzuges ausgehändigt wurden, und damit welche Gegenstände sich auf seinem Haftraum befinden dürfen. Andererseits gibt es Auskunft darüber, welche Gegenstände die Anstalt für den Gefangenen verwahrt und damit bei einer Entlassung auszuhändigen sind.

Für die Aktenverwaltung wird in den Registraturen der Anstalten das Verfahren „Nexus-Registra“ eingesetzt.

II. Netze und IT-Sicherheit

Die Dienststellen der niedersächsischen Justiz sind an das vom Landesbetrieb Informatikzentrum Niedersachsen (izn) betriebene Landesdatennetz (iznNET) angeschlossen. Den Mitarbeitern stehen dadurch moderne Kommunikationsmittel wie der Zugang zum Landesintranet und zum Worldwide Web (WWW), der E-Mail-Dienst und andere Datendienste zur Verfügung.

Die Übergänge aus den LANs der Justizbehörden in das iznNET sind mit Firewalltechnik gesichert. Diese verhindert unberechtigte Zugriffe aus dem iznNET und ermöglicht den Einsatz von verschlüsselter Kommunikation zwischen den Justizbehörden. Die Firewalltechnik wird von justizeigenem Personal zentral administriert.



Um die Integrität der Arbeitsplatzrechner und der Server zu gewährleisten, wird zum Schutz vor Schadprogrammen ein Virenschutzprogramm eingesetzt. Dazu werden auf den Servern und auf den Clients jeweils unterschiedliche Produkte verwendet. Zusätzlich kommt die Sicherheitsapplikation AppSense zum Einsatz. Unberechtigte Manipulationen sind damit zuverlässig ausgeschlossen. Die Ausführung von nicht autorisierten oder unerwünschten Anwendungen wird verhindert, um einen höchstmöglichen Schutz der Systeme zu gewährleisten.

III. Juristische Informationssysteme

juris

Auf der Grundlage eines von einer Arbeitsgruppe der BLK mit der juris-GmbH ausgehandelten Mustervertrages hat die niedersächsische Justizverwaltung mit Wirkung vom Jahre 2002 an mit der juris-GmbH einen Pauschalvertrag abgeschlossen, der es erlaubt, das juristische Informationssystem einschließlich der Grundversorgung mit den Kerndatenbanken juris Rechtsprechung, juris Bundesrecht (Gesetze), juris Aufsätze, mit der Asylfaktendatenbank des Bundesamtes für ausländische Flüchtlinge und einer Länderrechtsprechungsdatenbank flächendeckend auf allen Richter-, Staats- und Amtsanwalts- sowie Rechtspflegerarbeitsplätzen einzusetzen.

Der Vertrag sieht vor, dass im Gegenzug alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Entscheidungen der juris-GmbH durch die Gerichte in einem bestimmten Format geliefert werden; darüber hinaus können die Landesjustizverwaltungen weitere Entscheidungen für eigene Zwecke zum Aufbau einer Länderrechtsprechungsdatenbank zuliefern und dabei die Dokumentationsdienste der juris-GmbH nutzen.

beck-online

Nach vorangegangener Testnutzung hat die niedersächsische Justizverwaltung im Rahmen eines weiteren durch die BLK initiierten Mustervertrages mit Wirkung vom 01.01.2005 auch mit der Firma C.H. Beck einen Vertrag über die Nutzung der Datenbank beck-online (Gesetze, Zeitschriften, Texte, Kommentare) abgeschlossen.

Gegenstand des Vertrages ist die Möglichkeit einer Nutzung von beck-online durch alle Mitarbeiter der niedersächsischen Justiz zu ausschließlich dienstlichen Zwecken. Eine Heimnutzung ist für Richter sowie Staatsanwälte möglich. Nachdem zunächst lediglich ein Zugriff auf die so genannte Angebotstitelliste 2 möglich war, ist der Zugriff mit Wirkung ab dem 30.08.2005 auf die Angebotstitelliste 1 erweitert worden.

Auch der Vertrag mit dem Verlag C. H. Beck sieht vor, dass im Gegenzug alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Entscheidungen durch die Gerichte in einem bestimmten Format geliefert werden.

Beck-online wird von der Mehrheit der Nutzer als unentbehrliches Arbeitsmittel und wertvolle Ergänzung zu juris eingeschätzt. Die Finanzierung der Nutzung von beck-



online für die Jahre 2005 bis 2008 erfolgt weitgehend über die Einsparung von Büchereimitteln.

id-Verlag

Der id-Verlag stellt der niedersächsischen Justiz in seiner Datenbank ibr-online nach einer zunächst bis zum 31.12.2006 befristeten Vereinbarung kostenfrei monatlich neueste Rechtsprechung insbesondere zu folgenden Gebieten zur Verfügung: Privates Bau- und Architektenrecht, Vergaberecht, Immobilien-, Miet- und WEG-Recht, Immobilienmakler-, Sachverständigen- und Versicherungsrecht, Öffentliches Baurecht, Bauarbeitsrecht, sowie Verfahrensrecht und Steuerrecht (jeweils mit den Bezügen zu Immobilien und Bauen).

Recht für Deutschland – makrolog

Nach vorangegangener Testphase besteht seit dem 01.07.2005 ein Vertrag mit der Firma *Recht für Deutschland GmbH*, durch den den niedersächsischen Justizbehörden die Nutzung der Online-Datenbank „Recht für Deutschland“ hinsichtlich folgender Verkündungsblätter ermöglicht wird:

- Bundesgesetzblatt Teil I und II inkl. Archiv
- Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt inkl. Archiv
- Niedersächsisches Ministerialblatt (nur der amtliche Teil) ab Abonnementbeginn.

Von der Firma wird ein elektronischer Benachrichtigungsdienst bereitgestellt, der bei Neuerscheinung einer der genannten Verkündungsblätter dessen Inhaltsverzeichnis per E-Mail übermittelt.

Das Nutzungsentgelt wird durch Einsparung von Büchereimitteln erwirtschaftet.

IV. Pilotprojekte zum Elektronischen Rechtsverkehr

Insbesondere mit Blick auf das Justizkommunikationsgesetz wird sich die niedersächsische Justiz auch zukünftig verstärkt den Herausforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs stellen, um praktische Erfahrungen auf dem e-Justice-Sektor sammeln zu können. Durch eine Verbreitung und Erhöhung der Anwendungsmöglichkeiten für externe Beteiligte soll der elektronische Rechtsverkehr nachhaltig gefördert und Akzeptanzschwierigkeiten überwunden werden.

Mit dem Einsatz moderner Kommunikationsmittel ist ein hoher Nutzen sowohl für die Justiz als auch für die Bürger und die anderen Verfahrensbeteiligten verbunden. Um die Rationalisierungs- und Beschleunigungspotentiale für die Justiz optimal nutzen zu können, bedarf es neben der Regelung der elektronischen Kommunikation zwischen den Gerichten und den Verfahrensbeteiligten auch der Analyse und weiteren Unterstützung bzw. Automation der Abläufe in der Innenorganisation der Gerichte.



Elektronischer Rechtsverkehr in Familiensachen

Das Land Niedersachsen führte im Rahmen der Multimediainitiative Niedersachsens in Kooperation mit der Deutschen Telekom AG ein Pilotprojekt zum elektronischen Rechtsverkehr in Familiensachen durch.

Gegenstand des bis zum 30.06.2005 befristeten Projektes war die Entwicklung eines Konzepts für einen elektronischen Rechtsverkehr in Familiensachen und dessen Erprobung bei dem Amtsgericht Westerstede. Ziel war es, den familiengerichtlichen Prozess unter Wahrung von Authentizität und Integrität ganzheitlich elektronisch abzubilden.

Seit dem 01.06.2004 ist die Möglichkeit einer rechtsverbindlichen elektronischen Außenkommunikation mit dem Amtsgericht Westerstede (Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg) eröffnet. An diesem Tag ist in Niedersachsen auf der Grundlage des § 130a Abs. 2 ZPO die Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit Gerichten (ElekRVVO) in Kraft getreten, die bei dem Amtsgericht Westerstede in allen Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen sowie den hierauf gerichteten Verfahren zur Bewilligung von Prozesskostenhilfe und Erlass einstweiliger Anordnungen die Einreichung elektronischer Dokumente nebst Anlagen gestattet.

Das Pilotprojekt hat die technischen Voraussetzungen für ein funktionierendes Kommunikationssystem und damit für einen rechtsverbindlichen elektronischen Austausch von Daten zwischen dem Gericht und den Verfahrensbeteiligten geschaffen. Dabei ist es gelungen, die Integrität und Vertraulichkeit der zu übermittelnden Daten durch elektronische Signaturen und Verschlüsselungen sicherzustellen und die Komponenten des elektronischen Rechtsverkehrs an die eingesetzte Fachanwendung EUREKA technisch anzubinden. Neben der Möglichkeit, Sendungen per E-Mail zu übertragen, wurde in einer zweiten Stufe die elektronische Kommunikation über das OSCI-Protokoll realisiert und im Juni 2005 implementiert.

Allerdings konnte aufgrund der Verzögerungen bei der Gesetzgebung zum Justizkommunikationsgesetz die elektronische Aktenführung innerhalb der Projektlaufzeit nicht mehr erprobt werden. Dies wird nun ein wichtiger Punkt im Folgeprojekt „Elektronischer Rechtsverkehr in Ordnungswidrigkeitenverfahren“ sein.

Elektronischer Rechtsverkehr in Ordnungswidrigkeitenverfahren

Anknüpfend an das Pilotprojekt zum elektronischen Rechtsverkehr in Familiensachen stellt sich die niedersächsische Justiz seit 2005 einem weiteren Betätigungsfeld - namentlich dem elektronischen Rechtsverkehr in Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Die konzeptionellen Vorarbeiten zur Realisierung eines elektronischen Rechtsverkehrs in Straßenverkehrsordnungswidrigkeitenverfahren bei dem Amtsgericht Hannover wurden durch eine im Frühjahr 2005 eingerichtete Arbeitsgruppe geleistet. Dabei wurde das gesamte justizbezogene Verfahren einschließlich der Schnittstellen zu den Ordnungsbehörden betrachtet.



Der inhaltliche Schwerpunkt liegt in der Übernahme der bei der Kommune vorhandenen strukturierten und unstrukturierten Daten – unter fachlicher Einbindung der Staatsanwaltschaft – und auf der medienbruchfreien elektronischen Bearbeitung im Amtsgericht. In einem zweiten Schritt soll dann die elektronische Kommunikation mit der Anwaltschaft realisiert werden.

Ein weiteres Ziel des Vorhabens ist es, die elektronische Akte (ELEKTRA) zu pilotieren. Für die Erprobung der elektronischen Aktenführung bieten sich die Ordnungswidrigkeitensachen aufgrund ihres überschaubaren Aktenumfangs und der starken Standardisierung im besonderen Maße an.

Elektronischer Rechtsverkehr in der Fachgerichtsbarkeit (elba.nds)

In der niedersächsischen Arbeits- und Verwaltungsgerichtsbarkeit wird seit Anfang Juli 2006 in insgesamt drei Behörden der elektronische Rechtsverkehr auf E-Mail-Basis nach dem in Rheinland-Pfalz bereits erfolgreich eingesetzten Modell elba eingesetzt.

Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bei dem Niedersächsischen Obergericht, dem Verwaltungsgericht Lüneburg und dem Arbeitsgericht Emden wird es ermöglichen, Schriftsätze und Anlagen auch in elektronischer Form bei Gericht einzureichen. Per E-Mail kann Klage erhoben, können Anträge gestellt und Schriftsätze eingereicht werden. Der elektronische Rechtsverkehr mit elba.nds ist für alle Verfahrensarten geeignet. Mit elba.nds wird die automatische Verarbeitung eingehender E-Mails gewährleistet. Selbstständig überprüft das System die qualifizierte elektronische Signatur auf den eingereichten elektronischen Dokumenten. Nach erfolgreicher Signaturprüfung werden die Dokumente – ebenfalls automatisiert – in den gerichtlichen Arbeitsablauf integriert. Die weitere elektronische Verarbeitung übernimmt das Programm EUREKA-Fach. In EUREKA-Fach können eingegangene elektronische Dokumente verwaltet und bearbeitet werden, so dass auch die Grundlagen für eine elektronische Aktenführung geschaffen sind.

Darüber hinaus wird die Akteneinsicht und die Verfahrensstandabfrage über das Internet - das so genannte "Justizportal" - insbesondere für beteiligte Rechtsanwälte realisiert. Sofern ein Verfahren elektronisch geführt wird, bietet elba den Verfahrensbeteiligten die Möglichkeit der elektronischen Akteneinsicht und Verfahrensstandabfrage über das Internet. Nach einer Registrierung können die Verfahrensbeteiligten einzelne Bestandteile der Gerichtsakte (Schriftsätze, Entscheidungen, etc.) öffnen und ausdrucken. Über das Justizportal sind zudem Informationen über den Stand des Verfahrens (Eingangsbearbeitung, Einholen weiterer Stellungnahmen oder Gutachten, Terminierung, etc.) abrufbar.

V. Aus- und Fortbildung im Bereich der IT-Technik

Die Aus- und Fortbildung im Bereich der IT findet für die niedersächsischen Justizangehörigen der Gerichte und der Staatsanwaltschaften vorrangig im



Justizschulungszentrum für IuK-Technik bei dem Amtsgericht Wildeshausen statt. Dort werden sie auf ihre Tätigkeiten im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung durch Schulungen vorbereitet und kontinuierlich fortgebildet. Neben Kursen, die Kenntnisse über Standardsoftware wie Word und Excel vermitteln, werden Schulungen in den justizspezifischen Anwendungen wie z.B. EUREKA, EUREKA-Fach, SolumSTAR, RegisSTAR und web.sta angeboten, die speziell auf die Bedürfnisse am Arbeitsplatz ausgerichtet sind. Die Praxisnähe wird auch durch die Referenten der Kurse gefördert, die fast ausnahmslos der Justiz angehören. Neben den Anwenderkursen werden in den verschiedenen Bereichen diverse Schulungen für Systemadministratoren angeboten.

Das Justizschulungszentrum mit seinen speziell ausgestatteten 6 Schulungsräumen ist ausgelastet und findet eine breite Akzeptanz bei den Kursteilnehmern. Im Jahr 2005 wurden 264 Kurse mit insgesamt 2.511 Teilnehmern im Justizschulungszentrum mit einem Mittelaufwand von rd. 518 Tsd. EUR durchgeführt. Daneben finden bei Bedarf dezentrale Schulungen in Schulungsräumen des Geschäftsbereichs statt.

Für die Angehörigen des niedersächsischen Justizvollzuges finden vollzugsspezifische Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der IT in den Räumlichkeiten der IuK-Stelle des niedersächsischen Justizvollzuges in Burgdorf statt.